



Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Ohrum

Die Gemeinde Ohrum gestattet hiermit, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, die Benutzung des in ihrer Verwaltung stehenden Dorfgemeinschaftshauses unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

1. Zweck der Benutzung:

.....

2. Veranstaltung am:

..... von Uhr bis Uhr

3. Voraussichtliche Teilnehmerzahl:

.....

4. Verantwortlicher / Veranstaltungsleiter:

Name:

Wohnort: Straße:

Telefon-Nr. (tagsüber):

5. Die Schlüsselübergabe erfolgt am:

..... durch Frau Gerda Heinze, Ohrum, Schlesierstr. 17

Die Rückgabe erfolgt am:

..... an Frau Gerda Heinze

6. Gestattung

Die Gestattung erstreckt sich nur auf folgende Räume:

- Großer Raum (Sport- und Seniorenraum)
- Mittlerer Raum (Sportraum)
- Kleiner Raum (Seniorenraum)

Toiletten und Vorraum.

Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Felder an, für die eine Benutzung gewünscht wird. Andere Räume dürfen **nicht** benutzt werden.

7. Benutzung des Raumes

mit Geschirr

ohne Geschirr

Es dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Einrichtungsgegenstände benutzt werden. Sportgeräte (wie z.B. Tischtennisplatten usw.) dürfen nicht benutzt werden. Diese Gegenstände stehen nicht im Eigentum der Gemeinde.

8. Reinigung

Die benutzten Einrichtungen des Dorfgemeinschaftshauses sind pfleglich zu behandeln. Die Räume und Einrichtungen sind nach der Benutzung wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Insbesondere ist eine ausreichende Reinigung sicherzustellen und die Toiletten sind in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben.

Die Gemeinde ist berechtigt, nicht ordnungsgemäß zurückgegebene Räume auf Kosten der Benutzer in einen ordnungsgemäßen Zustand zu setzen oder versetzen zu lassen.

9. Störung der Nachtruhe

Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr die Eingangstür zum Dorfgemeinschaftshaus geschlossen zu halten.

Musikanlagen sind so zu bedienen, daß hiervon ausgehende Geräusche nicht nach außen dringen.

10. Lärmbelästigung

Im übrigen ist darauf zu achten, daß außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses jegliche Lärmbelästigung unterbleibt.

11. Parkplatz

Fahrzeuge dürfen nur auf den Parkplätzen neben dem Dorfgemeinschaftshaus abgestellt werden.

12. Haftung

Die Benutzer haften der Gemeinde gegenüber für sämtliche Schäden, deren Ursache in der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses begründet sind und entbindet damit die Gemeinde von jeglicher Haftung. Sollte ein Verursacher nicht gestellt werden können, haften der Gemeinde gegenüber jeweils die unter Ziffer 4 genannten Verantwortlichen.

13. Gesetz zum Schutze der Jugend

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit wird besonders hingewiesen.

14. Widerruf der Genehmigung

Die Gemeinde widerruft die Genehmigung, wenn Verstöße gegen die Bedingungen und Auflagen dieser Gestattung festgestellt werden.

15. Nutzungsentgelt

Für die Festsetzung des Nutzungsentgeltes gilt die als Anlage beigefügte Satzung über Die Erhebung von Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus Ohrum.

Benutzer

**Gemeinde Ohrum
Der Gemeindedirektor
Im Auftrage**

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Verteiler:

1. Benutzer
2. Frau Heinze
3. Gemeinde Ohrum

Bitte geben Sie für die Erstattung der Kaution
Ihre Bankverbindung an:

Konto-Nr.:

Bank:

Bankleitzahl:

Anlagen:

Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses
Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus
Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus